

Austrittsmeldung Arbeitgeber bei Übertragung der Austrittsleistung

Unternenm	en			
Austritt per				
Austritt bis	zum 15. des Monats: Ende des Vormonats / A	ustritt ab dem 16. des Monats: Ende des N	Vionats	
Name Vorname				
Strasse, Nr				
PLZ/Ort/La	nd			
Geburtsdat	um	SV-Nummer 756.		
Zivilstand	ledig	verheiratet	gesch	ieden
	eingetragene Partnerschaft	aufgelöste Partnerschaft	verwit	wet
Ja Ne →		sichtlich länger als 90 Tage dauern?	ja	% nein
→	Wenn ja: Füllen Sie bitte zusätzlich das For aus und schicken Sie es uns zu.		,	
	ine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und die Vorsorge send verarbeitet werden.	einrichtung die Leistungspflicht prüft, kann	der Austr	ritt nicht
War die ver	sicherte Person bisher quellensteuerpflichtig?		ja	nein
Erfolgt der	Austritt aus wirtschaftlichen Gründen?		ja	nein
	n ja: Handelt es sich um einen Personalabbau Teilliquidation der Pensionskasse zur Folge ha	-	ja	nein
Ort, Datum		Stempel und Unterschrift Arbeitgebe	r	

Compacta Sammelstiftung BVG | c/o Valitas AG | Dammstrasse 23 | 6300 Zug | www.valitas.ch



Austrittsmeldung Arbeitnehmer bei Übertragung der Austrittsleistung

i. versicherte	Person			
Unternehmen				
Austritt per				
Name		Vorname		
Strasse, Nr.				
PLZ/Ort/Land				
Geburtsdatum		SV-Nummer 756.		
Tel-Nr.		E-Mail		
Zivilstand	ledig eingetragene Partnerschaft	verheiratet aufgelöste Partnerschaft	geschieden verwitwet	
Datum Heirat/einge	tragene Partnerschaft			
Arbeitsfähigkeit	Waren Sie beim Austritt voll arbei	tsfähig?	ja nein	
Übertragung auf ein	n Freizügigkeitsdepot oder Übertagung an In finden Sie zudem auf dem beiliegende	nen die drei Optionen (Eintritt in eine neu auf ein Freizügigkeitskonto) zur Verfügur n Merkblatt «Übertragung Ihrer Austrittsl	ng. Informationen zu	
2. Eintritt in ein Neuer Arbeitgeber	ne neue Vorsorgeeinrichtung	(Stellenwechsel)		
Neue Vorsorgeeinri	*			
Bank				
IBAN				
→ Bitte Einz	ahlungsschein der neuen Vorsorge	einrichtung mitschicken.		
Ort, Datum		Unterschrift Arbeitnehmer		



Name	Vorname
SV-Nummer 756.	

3. Übertragung der Austrittsleistung auf ein Freizügigkeitsdepot

Sie haben keine neue Stelle, Ihr neuer Verdienst lässt den Eintritt in ein neue Vorsorgeeinrichtung nicht zu oder Sie möchten einen Teil der Austrittsleistung nicht in die neue Vorsorgeeinrichtung einbringen.

Freizügigkeitsdepots bieten Chancen auf höhere Renditen im Vergleich zu Freizügigkeitskonten oder Freizügigkeitspolicen. Mit einem Freizügigkeitsdepot können Sie Ihre Freizügigkeitsleistung breit diversifiziert und kostengünstig in Wertschriften anlegen. Unser externer Finanzpartner berät und unterstützt Sie gerne bei der Eröffnung eines Freizügigkeitsdepots, der Wahl einer für Sie geeigneten Anlagestrategie und der Übertragung der Freizügigkeitsleistung.

Ich habe Interesse an einem unverbindlichen und kostenlosen Beratungsgespräch zum Thema Freizügigkeitsdepots. Bitte lassen Sie mir dazu zusätzliche Informationen zukommen.

Gerne arrangieren wir für Sie ein Beratungsgespräch per Telefon oder Videotelefonie. Dazu lassen wir Ihnen Informationsmaterial sowie ein Formular mit Einwilligungserklärung zur Weitergabe Ihrer Kontaktinformationen für das Aufsetzen des Beratungsgesprächs zukommen.

4. Übertragung der Austrittsleistung auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice

Über	weisung der Austrittsleistung		
	auf folgendes Freizügigkeitskonto oder zugunsten folgender Freizügigkeitspolice:		
	Name der Freizügigkeitseinrichtung		
	Bank		
	IBAN		

→ Bitte Einzahlungsschein und Eröffnungsbestätigung der Freizügigkeitsstiftung mitschicken.

Freizügigkeitskonto bei der Freizügigkeitsstiftung der UBS AG (wird durch Valitas für Sie eröffnet)

Ort, Datum	Unterschrift Arbeitnehmer



Merkblatt Übertragung Ihrer Austrittsleistung und Versicherungsschutz

Wenn Sie einen neuen Arbeitgeber und eine neue Vorsorgeeinrichtung haben,

muss in der Regel die gesamte Austrittsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen werden.

Wenn Sie nicht ohne Unterbruch in einer neuen Vorsorgeeinrichtung versichert werden,

muss Ihre Austrittsleistung vorübergehend bei einer Freizügigkeitseinrichtung deponiert werden.

Dazu haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Eröffnung eines Freizügigkeitsdepots bei unserem externen Finanzpartner

Vorsorgenehmer haben die Möglichkeit, ihr Freizügigkeitsvermögen nach ihren Bedürfnissen in einer Wertpapierlösung anzulegen. Durch die Investition in aussichtsreiche Obligationen und Aktien profitieren sie von höheren Ertragschancen verglichen mit einer klassischen Kontolösung. Gerne vermitteln wir Ihnen ein kostenloses Beratungsgespräch mit unserem externen Finanzpartner. Bitte nehmen Sie dazu mit uns Kontakt auf:

Valitas Compacta
Tel: +41 58 411 11 22
compacta@valitas.ch

2. Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei einer Schweizer Bank Ihrer Wahl

Sie können bei einer Schweizer Bank Ihrer Wahl ein Freizügigkeitskonto eröffnen lassen. Damit wir Ihre Austrittsleistung auf dieses Konto überweisen können, benötigen wir die Kontoeröffnungs-Bestätigung der Bank sowie einen Einzahlungsschein.

3. Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der Freizügigkeitsstiftung der UBS AG durch Valitas

Sie haben keine Zeit, sich um die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos zu kümmern? Gerne überweisen wir Ihre Austrittsleistung direkt an unsere Partnerstiftung, die Freizügigkeitsstiftung der UBS AG in Basel. Dazu benötigen wir keine weiteren Unterlagen.

Freizügigkeitsstiftung der UBS AG Postfach 4002 Basel Tel. 061 226 75 75

Sobald Sie wieder einen neuen Arbeitgeber haben und auch in einer Vorsorgeeinrichtung versichert sind,

müssen Sie die Freizügigkeitseinrichtung, bei der Sie Ihre Austrittsleistung vorübergehend platziert haben, beauftragen, Ihre Austrittsleistung an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Nur so sind Sie sicher, dass Sie Ihr Vorsorgegeld nicht «vergessen» und bei Pensionierung in den Genuss aller einbezahlter Vorsorgegelder kommen.

Ende des Vorsorgeschutzes nach dem Austritt

Der Vorsorgeschutz endet an dem Tag, an dem Sie aus der Vorsorgeeinrichtung austreten (immer Ende Monat). Sofern Sie nicht in eine andere Vorsorgeeinrichtung eintreten, bleibt Ihr Vorsorgeschutz für die Risiken Tod und Invalidität noch während höchstens eines Monats erhalten. Tritt ein Vorsorgeereignis ein (Tod oder Invalidität), ist eine Barauszahlung nicht mehr möglich.